



Auskunft erteilt:	Frau Hallermann	Amt/EB:	07-Gleichstellungsstelle
Tel.:	0261 129 1050	e-mail:	marion.hallermann@stadt.koblenz.de
Koblenz,	30.03.2021		

Niederschrift Nr. 1

über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses vom 17.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums
Herr David Langner, Oberbürgermeister

Stv. Ratsfraktion Die Linke
Herr Kevin Wilhelm,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ulrike Bourry,
Frau Ute Görgen, c/o Fraktion Grüne
Frau Marina Khan,
Frau Laura Martin Martorell,
Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch,

Ratsfraktion FDP
Herr Dr. Sebastian Gleixner,

Gast
Frau Anna-Carina Saneternik, Ratsfraktion
CDU

Ratsfraktion CDU
Frau Julia Maria Kübler,
Frau Michaela Puchta,
Frau Martina von Berg,

Sonstige Ehrenämter
Dominik Schmidt Vorsitz Jugendrat, c/o
Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V.
Prof. Dr. Heinz-Günther Borck Vorsitz Se-
niorenbeirat,

Stv. Ratsfraktion CDU
Frau Angelika Essig,

Verwaltung
Frau Meike Kurtz, Gleichstellungsbeauf-
tragte
Frau Julia Schughart, stv. Leiterin Amt für
Personal und Organisation

Ratsfraktion SPD
Herr Denny Blank,
Frau Anja Eisenblätter,

Ratsfraktion AfD
Frau Katrin Vogel,

Schriftführer/in
Frau Marion Hallermann, stv. Gleichstel-
lungsbeauftragte

Ratsfraktion FW
Frau Gabriele Hofmann,

Herr Joachim Seuling, stv. Behindertenbe-
auftragter

Ratsfraktion WGS
Frau Heike Lorisika,

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Veränderungen in der Gleichstellungsstelle (Meike Kurtz, Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz)
Vorlage: UV/0058/2021
- Punkt 2: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Unterrepräsentanz von Frauen
Vorlage: AT/0219/2020
- Punkt 2.1: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Unterrepräsentanz von Frauen
Vorlage: ST/0195/2020
- Punkt 3: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Generisches Femininum
Vorlage: AT/0222/2020
- Punkt 3.1: Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Generisches Femininum
Vorlage: ST/0210/2020
- Punkt 4: Bericht zum Prüfauftrag aus der Hufa-Sitzung vom 07.12.2020: „Was wird aktiv unternommen, um queere Menschen und Frauen besser in Führungspositionen zu bekommen?“
- Punkt 5: Kurzbericht der Queerbeauftragten (Ruby Nilges, Queerbeauftragte der Stadt Koblenz)
Vorlage: UV/0061/2021
- Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes
Vorlage: UV/0062/2021

Oberbürgermeister Langner eröffnet pünktlich um 16.00 Uhr die Sitzung des Gleichstellungsausschusses.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Veränderungen in der Gleichstellungsstelle (Meike Kurtz, Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz)
Vorlage: UV/0058/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Seit 01.01.2021 ist die Gleichstellungsstelle unter neuer Leitung. Meike Kurtz ist neue Gleichstellungsbeauftragte und hat die Leitung der Gleichstellungsstelle übernommen. Gleichzeitig hat Marion Hallermann als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte ihren Dienst in der Gleichstellungsstelle aufgenommen. Die neue Leitung stellte sich vor und benannte die Themenschwerpunkte für das nächste Jahr. Themenschwerpunkte für nächstes Jahr:

- Die Kampagne zur Prävention vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz soll mit einem Kurzvortrag für Führungskräfte abgeschlossen werden.
- Es soll eine Handreichung zum Thema „gendergerechte Sprache“ erstellt werden. Nähere Informationen finden sich unter TOP 3.
- Folgende geplante Veranstaltungen werden aktuell oder bei Bedarf online angeboten: Beratungstag für Berufsrückkehrerinnen, Internationaler Frauentag, Girls' Day, Weiterbildung für Mitarbeiterinnen, Donnerstagsvorträge.

Seit 30.9.2020, mit Einrichtung der Stelle und mit Wahl der ehrenamtlichen Queerbeauftragten der Stadt Koblenz, fungiert die Gleichstellungsstelle nicht mehr als Kontaktstelle für die queere Bevölkerung. Seitdem vertritt die ehrenamtliche Queerbeauftragte die Interessen der queeren Bevölkerung und ist Vermittlerin zwischen Stadtverwaltung und den in Koblenz lebenden queeren Menschen. Queere Themen können weiterhin im Rahmen des Gleichstellungsausschusses beraten werden.

Punkt 2: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Unterrepräsentanz von Frauen
Vorlage: AT/0219/2020

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss beschließt einstimmig: Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Ursachenanalyse mithilfe einer Bachelor- bzw. Masterarbeit mit daraus folgenden Handlungsempfehlungen für die Stadt Koblenz in Auftrag zu geben. Die Verwaltung wird sich um eine vorzugsweise Studentin bemühen, die diese Arbeit schreibt.

Protokoll:

Ausschussmitglied Frau Kübler (CDU-Fraktion) erläutert den eingebrachten Antrag. Der Vorschlag der Gleichstellungsstelle, eine eigene Ursachenanalyse in Auftrag zu geben, findet im Ausschuss grundsätzlich Zustimmung.

Um das Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik zu fördern, wird vorgeschlagen, ein Mentoringprogramm für Frauen im Vorfeld für die nächste Kommunalwahl aufzustellen. Die Verwaltung

wird in der nächsten Sitzung des Gleichstellungsausschusses Möglichkeiten für die Umsetzung eines Mentoringprogrammes vorstellen.

Der Ausschuss möchte vorzugsweise eine Studentin für die Bachelor – bzw. Masterarbeit gewinnen. Hier ist nicht nur eine Studentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung denkbar, sondern ebenso könnte eine Studentin einer anderen Hochschule gewonnen werden.

Oberbürgermeister Langner schlägt vor, den Beschlussentwurf dahingehend zu ändern, die Festlegung auf die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu streichen und sich vorzugsweise um eine Studentin zu bemühen.

Punkt 2.1: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Unterrepräsentanz von Frauen
Vorlage: ST/0195/2020

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Protokoll:

-entfällt-

Punkt 3: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Generisches Femininum
Vorlage: AT/0222/2020

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit 0 Enthaltungen und 1 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss beschließt bei einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit die Beschlussempfehlung der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Um den Sprachgebrauch in der Stadtverwaltung geschlechtergerecht und rechtskonform zu gestalten wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Die Gleichstellungsstelle wertet die Ergebnisse des o.g. interkommunalen Vergleichs aus. Die Gleichstellungsstelle erarbeitet alternative Vorschläge für die interne und externe Kommunikation, welche sowohl die Vielfalt der Geschlechter als auch die geltende Rechtsgrundlage berücksichtigen und erstellt eine Handreichung für die Mitarbeiter*innen.

Protokoll:

Ratsmitglied Kevin Wilhelm (DIE PARTEI) erläutert stellvertretend für die Ratsfraktion Die Linke den eingebrachten Antrag.

Die Gleichstellungsstelle möchte die Thematik „Verwendung gendergerechter Sprache in unserer Verwaltung“ aufgreifen.

Es folgt eine angeregte Diskussion über die Verwendung gendergerechter Sprache. Aktuell ist in der Stadtverwaltung wie in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt, die Anwendung der in Rheinland-Pfalz gültigen Regelungen der „Geschlechtergerechten Amts – und Rechtsprache“ der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums der Justiz vom 5. Juli 1995 (MKJFF – AZ 942-5540-9/ 95) maßgebend. So sind sprachliche Kurzformen wie Schrägstrich-, Bindestrich- oder Klammerverbindungen und das große Binnen- l ausgeschlossen, da bei derartigen Lösungen nach Auffassung in der VV die Lesbarkeit und die Verständlichkeit stets gravierend beeinträchtigt werden. Gendergab oder Genderstern sind in der Stadtverwaltung (noch) nicht im Schriftverkehr zugelassen.

Die Organisationshoheit, den Dienst- und Geschäftsbetrieb und damit auch den Schriftverkehr zu regeln, liegt bei der Stadtpitze. Oberbürgermeister Langner sieht die Verwendung des Gendersterns alternativ zu der derzeit geltenden Anwendung der Verwaltungsvorschrift durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilen des Schriftverkehrs positiv und verweist auf die Beschlussempfehlung der Gleichstellungsstelle.

Punkt 3.1: Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Generisches Femininum Vorlage: ST/0210/2020

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Protokoll:

Siehe Punkt 3

Punkt 4: Bericht zum Prüfauftrag aus der Hufa-Sitzung vom 07.12.2020: „Was wird aktiv unternommen, um queere Menschen und Frauen besser in Führungspositionen zu bekommen?“

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokoll:

In den Etatberatungen zum Haushalt 2021 wurde die Frage gestellt: „Was wird aktiv unternommen, um queere Menschen und Frauen besser in Führungspositionen zu bekommen?“

Dazu fertigte die Gleichstellungsstelle für den Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2021 die Unterrichtungsvorlage UV/0042/2021. Ergänzend zu dieser Unterrichtungsvorlage hat die Gleichstellungsstelle konkrete Beispiele zu den genannten Maßnahmen beschrieben.

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führung werden im Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung, der alle sechs Jahre fortgeschrieben wird, abgebildet. Das vierte Kapitel des aktuellen Gleichstellungsplans (2019 – 2024) befasst sich detailliert mit dem Handlungsfeld „Abbau von Unterrepräsentanz“. Es beschreibt die Maßnahmen zu den verschiedenen Teilbereichen in diesem Handlungsfeld.

Der Gleichstellungsplan kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.koblenz.de/jobs-und-karriere/wer-wir-sind/gleichstellungsplan-20192024.pdf?cid=1v0p>

Julia Schughart, stellvertretende Leitung Amt für Personal und Organisation, zeigt mit einer Power-Point-Präsentation auf, wie sich die aktuelle Personalsituation der Stadtverwaltung Koblenz im Hinblick auf „Führungsstellen“ darstellt.

Die Präsentation bezieht sich auf die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes. Dieses hat unter anderem zum Ziel, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern.

Der Stadtverwaltung Koblenz sind aktuell nur Führungskräfte, die sich dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugehörig fühlen, bekannt. Die sexuelle Orientierung kann und darf in Stellenbesetzungsverfahren keine Rolle spielen. In Ausschreibungstexten sind explizit männliche, weibliche

und diverse Personen (m/w/d) angesprochen. Bei der Stellenbesetzung gilt das Prinzip der Bestenauslese.

Die Präsentation „Frauen in Führung“ ist der Niederschrift als externes Dokument beigelegt.

Punkt 5: Kurzbericht der Queerbeauftragten (Ruby Nilges, Queerbeauftragte der Stadt Koblenz)
Vorlage: UV/0061/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt zur Kenntnis:
Frau Nilges ist verhindert und lässt sich entschuldigen.

Protokoll:

-entfällt-

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes
Vorlage: UV/0062/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Protokoll:

Die Gleichstellungsstelle informiert:

1. Öffentliche Konsultation der EU-Kommission: „Was tun im Kampf gegen Gewalt an Frauen? Ihre Meinung ist gefragt!“. Um die Gewalt gegen Frauen zu überwinden, will die Kommission bis Ende 2021 rechtliche Maßnahmen vorlegen. Dazu hat die Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Beiträge sollen in die Gesetzesinitiative zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt einfließen. Interessierte können ihre Meinung bis zum 10. Mai kundtun.

→ Das Rundschreiben inkl. dem Link zur öffentlichen Konsultation ist als externes Dokument beige-fügt: „rs_T_3025_Oeffentliche_Konsultation_EU_Kom“

2. Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung - Vor Kurzem wurde das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ offiziell in Koblenz gestartet. Die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung bietet vertrauliche medizinische Hilfe und Versorgung nach einer Vergewaltigung - auch ohne vorherige Anzeigeerstattung bei der Polizei. Frauen können sich nach einer Vergewaltigung im Koblenzer Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein Kemperhof untersuchen und medizinisch betreuen lassen. Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

- Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren.
- Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.

Im Frauennotruf Koblenz erfahren Betroffene alles Wichtige zum Thema und können sich mit einer Mitarbeiterin beraten. Informationen und Flyer sind über die Homepage des Frauennotrufs Koblenz unter <https://www.frauennotruf-koblenz.de/medizinische-soforthilfe> erhältlich.

Weitere Informationen zum Projekt sind zu finden unter: <http://www.soforthilfe-nachvergewaltigung.de>

Bezüglich der Barrierefreiheit der "Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung" hat uns der "Frauennotruf Koblenz, Fach- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V." mitgeteilt:

Die medizinische Soforthilfe ist so barrierefrei, wie es der Kemperhof ist, das heißt:

Rollstuhlgerechter Zugang, rollstuhlgerecht bedienbarer Aufzug, rollstuhlgerechte Toiletten für Besucher und Besucherinnen im Bereich der Zentralen Notaufnahme, Behandlung durch fremdsprachiges Personal ist möglich, interne Dolmetscherliste liegt vor.

Darüber hinaus empfehlen wir allen Frauen sich vorab telefonisch anzumelden, dann ist es für die Klinik leichter, sich vorzubereiten und sie kann besser auf die Anliegen der Frauen eingehen.

Und wir empfehlen auch ggf. eine Begleitperson mitzunehmen, die unterstützt.

Zusätzlich gibt es auf unserer Website Informationen zur med. Soforthilfe in leichter Sprache:

<https://www.frauennotruf-koblenz.de/leichte-sprache/medizinische-soforthilfe>

Barrierefreiheit bedeutet natürlich viel mehr, beispielsweise alle notwendigen Unterlagen auch visuell und akustisch sowie in Gebärdensprache vorzuhalten etc. Leider fehlen uns dafür die notwendigen finanziellen Ressourcen."

3. Wir feierten am 08.03.2021 den 110. Internationalen Frauentag. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem DGB Koblenz, dem Mittelrhein-Museum und der StadtBibliothek statt.

Durch die Veranstaltung führten Susanne Wagner, Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik, DGB Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland, und Meike Kurtz, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Koblenz. David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, hielt ein Grußwort. Simone Boers von der TBS Rheinland-Pfalz referierte zum Thema „Wie verändert die Coronavirus-Pandemie die Arbeitswelt für Frauen?“ Auf den Vortrag folgte eine rege Diskussion mit zahlreichen Teilnehmerinnen - und auch einzelnen Teilnehmern.

4. Girls' Day:

Am 22.04.2021 findet der Girls' Day statt.

Die bundesweite Koordinierungsstelle der Aktion empfiehlt in diesem Jahr ein online Angebot zu planen.

Diese Idee finden wir gut und planen gemeinsam mit dem Amt für Brand und Katastrophenschutz und Beteiligung des Amtes für Personal und Organisation eine Veranstaltung für die Girls.

Zielgruppe der Veranstaltung sollen Töchter städtischer Mitarbeiter*innen sein. Wir planen mit 12 Schülerinnen im Alter von 12-15 Jahren.

Die Veranstaltung soll über die Konferenzplattform BigBlueButton ablaufen.

Der grobe Tagesablauf ist geplant und mit der Berufsfeuerwehr und dem Amt für Personal und Organisation abgestimmt.

Nach Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Langner und Frau Bürgermeisterin Mohrs erwartet die Teilnehmerinnen ein buntes Programm mit Videoclips der Feuerwehr, Chat mit Ausbildungsleitung und einer aktiven Feuerwehrfrau sowie kreativem praxisbezogenem Teil.

Nachdem keine weiteren Meldungen vorliegen, schließt Oberbürgermeister mit Dank an die Anwesenden um 17.45 Uhr die Sitzung.

David Langner
Oberbürgermeister

Marion Hallermann
Schriftführerin